

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht und geladen wurde; Beschlussfähigkeit ist gegeben. Einwände zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.03.2022 wird zu Beginn der Sitzung an die Mitglieder des Gemeinderats verteilt. Die Genehmigung erfolgt in der nächsten Sitzung.

2. Kläranlage: Vorstellung Ergebnis der Potentialstudie mit Umstellung der Anlage auf anaerobe Schlammstabilisierung durch Dipl.-Ing. Dr. Stefan Haider, H₂Office – Beschlussfassung

Vorsitzender Werner begrüßt Dr. Stefan Haider, H₂Office. Das Büro hat eine Potenzialstudie zur Ertüchtigung der Kläranlage Bergheinfeld erstellt. Dabei wurde der Energieverbrauch auf der Kläranlage analysiert mit dem Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs und der alternativen Erzeugung von Energie. Der Vorsitzende sieht dies als integralen Bestandteil eines gemeindlichen Klimakonzeptes.

Anhand einer PP-Präsentation stellt Dr. Haider die Studie vor (siehe Anlage 1). Die Überrechnung des Bestandes ergab, dass eine Ertüchtigung der Kläranlage zwingend erforderlich und eine Umstellung des Verfahrens auf Faulung denkbar ist, was auch den Zielen des Klimaschutzes entspricht. Im Rahmen der Potenzialstudie wurden verschiedene Varianten (aerob und anaerob) geprüft.

Die Analyse des Strombedarfs hat für einige Bereiche Verbesserungspotential ergeben. Bei einer Umsetzung dieser Potenziale ergibt sich auch bei der Beibehaltung des bisherigen Verfahrens (aerobe Schlammstabilisierung) eine Reduktion des Stromverbrauchs um 35 %.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kommt von den erneuerbaren Energien nur der Einsatz von Sonnenenergie auf der Kläranlage in Frage.

Bei allen Varianten sind aufgrund der Überlastung der Kläranlage Ertüchtigungen im Bestand notwendig, u.a. der Umbau des alten Vorklärbeckens, die Erneuerung von Belüftern im bestehenden Belebungsbecken oder die Betonsanierung. Die Kosten dafür summieren sich auf einen Betrag von ca. 3 Mio. € netto und sind bei den im Folgenden genannten Investitionskosten nicht enthalten.

Dr. Haider erläutert die möglichen Verfahrensalternativen anhand von Bildern und Plänen.

In der Kostenschätzung ergeben sich bei Beibehaltung der bisherigen, aeroben Stabilisierung Investitionskosten von netto 3,74 Mio. €, bei den beiden anaeroben Varianten LIPP Kombi und konventionelle Faulung belaufen sich die Kosten auf 4,95 Mio. € bzw. 5,33 Mio. € netto. Die Abschätzung der Baukosten erfolgt aufgrund aktueller Projekte und Richtpreisangebote.

Die Faulung weist jedoch aufgrund des niedrigeren Strombedarfs für die Belüftung, der Eigenstromproduktion aus dem Faulgas und der wegen der verbesserten Entwässerung niedrigeren Schlammentsorgungskosten einen großen Vorteil bei den Betriebskosten auf, trotz des höheren Personalaufwands, der mit 8,5 Stunden/Woche veranschlagt werden kann. Zusätzlich werden die Investitionen in eine Faulung im Rahmen der Kommunalrichtlinie ohne Deckelung mit 30 % gefördert. Die Optimierung bestehender Belüftungseinrichtungen werden bei allen Varianten ebenfalls mit 30 % bezuschusst. Bei einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen für Energie und Schlammentsorgung erhöhen sich die wirtschaftlichen Vorteile der Faulung. Daneben weist die Faulung mit der Einsparung von 3.200 t CO₂ über 30 Jahre einen erheblichen ökologischen Vorteil auf.

Dr. Haider empfiehlt daher die Umstellung auf Faulung als optimale Variante.

Er weist darauf hin, dass seit dem 01.01.2022 die Potenzialstudie in der Kommunalrichtlinie durch eine Machbarkeitsstudie abgelöst wird. Diese wird mit 50 % bezuschusst. Die bereits erfolgte Potenzialstudie kann um den fehlenden Teil der Machbarkeitsstudie ergänzt werden.

Das würde einen Zuschuss zur weiteren Planung von ca. 100.000 € bedeuten. Nach Erteilung des Förderbescheids ist die Machbarkeitsstudie innerhalb eines Jahres durchzuführen. Anschließend ist innerhalb von zwei Jahren der Antrag zur Umstellung auf Faulung zu stellen. Die Umsetzung hat innerhalb von vier Jahren ab Bewilligung zu erfolgen.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Dr. Haider die Fragen aus dem Gremium. Ca. die Hälfte des Strombedarfs kann durch das Faulgas gedeckt werden. GR Michael Eusemann hält es deshalb für sinnvoll, eine weitere PV-Anlage bereits mit zu planen. Bei der Faulung handelt es sich um ein gängiges Verfahren, nach dem alle großen Anlagen arbeiten. Aufgrund der steigenden Preise rechnet es sich zunehmend auch für kleinere Anlagen. Werneck und Heidenfeld arbeiten beispielsweise bereits nach diesem Verfahren. Die neuen Einwohnergleichwerte wurden in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen berechnet, ein Puffer für mögliche Zuwächse ist enthalten. Die Geruchsbelästigung wird bei der Umstellung auf Faulung eher geringer als beim derzeitigen Verfahren. Baugrunduntersuchungen müssen noch durchgeführt werden. Kläranlagenleiter Keller erklärt, dass die Steuerung 2015-2016 erneuert wurde. Ob darauf aufgebaut werden kann, muss geprüft werden. Über die Umlegung der Kosten auf die Bürger entscheidet der Gemeinderat, erklärt der Vorsitzende, eine Umlegung über die Abwassergebühren ist möglich. 60 % der Investitionskosten hat die Gemeinde Bergrheinfeld zu tragen, Grafenrheinfeld trägt 40 %. Für die zusätzlichen Personalkosten, beispielsweise für tägliche Kontrollgänge, Laboruntersuchungen und Wartungsarbeiten, werden mehr Mitarbeiterstunden nötig. Bereits jetzt ist ein Bauhofmitarbeiter stundenweise auf der Kläranlage eingesetzt. Für die Umbauphase rechnet Dr. Haider mit einem Zeitraum von mindestens zwei bis drei Jahren.

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der Kläranlage auf anaerobe Schlammstabilisierung (Faulung) als künftiges Verfahrenskonzept.

einstimmig

Mit dem Dank für seine Ausführungen verabschiedet der Vorsitzende Herrn Dr. Haider.

3. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle/Scheune im Außenbereich für den Bauhof. Vorstellung durch Architekt Peter Kopperger – Beschlussfassung

Für den Bauhof soll in der Nähe des Skiclubs, Jahnstr. 13, eine landwirtschaftliche Lagerhalle errichtet werden als Lager und Unterstellmöglichkeit für Maschinen und Gerätschaften, die nicht täglich gebraucht werden. Dafür sollen die dort befindlichen Gebäude abgerissen und damit ein „Schandfleck“ im Bereich des Ortseingangs beseitigt werden, erklärt der Vorsitzende, der mit dem Bauausschuss am 18.03.2021 bereits vor Ort war und das Vorhaben erörtert hat. Dabei war man von Kosten in Höhe von ca. 60.000 € – 80.000 € ausgegangen. Das Gelände liegt im Außenbereich, was die Planung erschwert.

Der Vorsitzende begrüßt Architekt Peter Kopperger, der anhand einer PP-Präsentation (siehe Anlage 2) seinen Entwurf vorstellt.

Er zeigt den Standort am Plan sowie Bilder der vorhandenen Bebauung. Die Lagerhalle ist als Stahlkonstruktion mit Trapezblecheindeckung geplant, einer Wandverkleidung aus Lärchenholz, mit Pflasterboden und vier Einfahrtstoren, die nach Süden ausgerichtet sind. Die Höhe der Halle beträgt ca. 6,02 m, die Größe ca. 8 x 18 m. Eine Hallenteilung in vier Quartiere ist möglich.

Nach den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Schweinfurt müssen die im Baufeld lebenden seltenen Zauneidechsen tiergerecht vergrämt werden. Architekt

Kopperger beschreibt die Abläufe. Außerdem sind zwei Großbäume zu pflanzen und eine Hecke aus heimischen Gehölzen an der Nordseite anzulegen.

Anhand einer Tabelle erläutert er die Kostenberechnung nach Kostengruppen. Die geschätzten Kosten belaufen sich insgesamt auf 316.900 € brutto. Nach Abzug der

möglichen Eigenleistungen des Bauhofs bleiben geschätzte Kosten von insgesamt 262.900 € brutto.

Anschließend an seinen Vortrag beantwortet Architekt Kopperger die Fragen aus dem Gemeinderat.

Das Gremium ist übereinstimmend der Meinung, dass die Kosten zu hoch sind.

Aufgrund der enormen Preisexplosion sieht es GR Kneuer kritisch, das Projekt auf die Schnelle durchzuziehen. Alternativen sollten geprüft werden.

GR Michael Eusemann schlägt eine Blechverkleidung und die Verwendung von Nagelbindern vor. Eine Blechverkleidung wurde vom Landratsamt abgelehnt, so Kopperger, da sich die Halle im Außenbereich befindet und an eine Feldscheune erinnern muss. Die Verwendung von Nagelbindern anstelle von Stahlbindern muss geprüft werden.

Auf die Frage von GR Seuffert nach den Hallennutzern erwidert der Vorsitzende, dass die Halle grundsätzlich durch den Bauhof genutzt werden soll. Ein kleinerer Teil kann Vereinen zur Verfügung gestellt werden, die Unterstellmöglichkeiten brauchen. Eine entsprechende Anfrage liegt vor.

GR Meidl fragt nach einem alternativen Standort, um günstiger zu bauen.

Auch für GRin Pfister sind die Kosten zu hoch. Sie weist auf die weiteren Projekte der Gemeinde und auf den anstehenden Personalwechsel in Geschäftsleitung und Kämmerei hin. Im Hinblick auf die hohen Preise und die allgemeinen Lieferprobleme spricht sie sich dafür aus, das Projekt zu verschieben und stattdessen eventuell Lagerkapazitäten anzumieten.

GRin Göbel schlägt vor, angesichts der hohen Kosten die Beschlussfassung über den TOP zu vertagen. Stattdessen soll sich der Bauausschuss noch einmal mit dem Vorhaben befassen.

Der TOP wird vertagt.

o.w.B.

Der Vorsitzende dankt Architekt Kopperger für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

4. Anfragen und Informationen

a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Ukrainehilfe in Bergrheinfeld angelaufen ist. Ein Team sammelt Spenden jeden Donnerstag von 16.30 bis 18.00 Uhr in der Garage am Hausmeisterhaus der Mittelschule. Benötigt werden haltbare Nahrungsmittel, Hygieneartikel sowie Artikel für die Babyversorgung und Erste Hilfe. Die Spenden werden an die Ukrainehilfe Sennfeld weitergeleitet.

b) Für das Gartenhäuschenprojekt hat der Bauhof inzwischen die Fundamente gegossen. Am 26.04.2022 werden die Container aufgebaut.

c) Am 22.03.2022 fand ein Austauschgespräch zwischen Tennet/Transnet BW und den Fraktionsverantwortlichen statt. Der Vorsitzende wertet es als Achtungserfolg, dass die Vorzugstrasse für die Anbindung des Konverters an das Umspannwerk West größtenteils außerhalb des Bergrheinfelder Klimawaldes verläuft. Beim Projekt P 43 wurde über die Vorzugstrasse bisher noch nicht endgültig entschieden. Verärgert ist er darüber, dass die Fläche des alten Umspannwerks bisher nicht der Gemeinde zum Kauf angeboten wurde.

GR Geißler hat das Treffen als reines Vermarktungsgespräch empfunden. Er kritisiert die Salamitaktik, ein Gesamtüberblick über die Maßnahmen wurde nicht vermittelt. Er stellt es infrage, weiter solche Gespräche zu führen.

Auch GR Meidl zeigt sich von dem Gespräch enttäuscht, das Ziel, alle baulichen Maßnahmen darzustellen, wurde nicht erreicht.

Für kommenden Samstag, 09.04.2022, 11.00 Uhr hat der Vorsitzende ein Treffen mit Markus Hümpfer, MdB, am Umspannwerk vereinbart, um die konkrete Situation vor Ort aufzuzeigen. Er lädt alle Mitglieder des Gremiums dazu ein.

d) Das Straßenverkehrsamt Schweinfurt hat die Beschilderung der Radwege neu angeordnet. Auf die Frage von GR Klotz antwortet der Vorsitzende, dass die Pfosten bereits aufgestellt wurden, die Schilder werden demnächst angebracht.

e) GR Meidl fragt nach dem Sachstand bei der Überquerungshilfe in der Nähe der Sparkasse. Eine Ortseinsicht mit der Polizei hat stattgefunden, erwidert der Vorsitzende, die geplante Verkehrszählung steht aber noch aus. Die Verkehrsüberwachung prüft die Einhaltung des Halteverbots in diesem Bereich. Die Angelegenheit wird weiterverfolgt.

f) GR Meidl fragt weiter nach dem Sachstand der Anträge der SPD-Fraktion vom 28.07.2020 zur Aufgabenerweiterung des Bauausschusses und vom 21.03.2021 zur Flachdachbegrünung. Der Vorsitzende verweist auf die Personalsituation im Rathaus. Die Flachdachbegrünung wird im Rahmen des Bebauungsplans „Die Wad 3“ diskutiert. Für den Ausbau der Ladeinfrastruktur wurden bereits Gelder in den Haushalt eingestellt.